



Marktgemeinde
Tieschen

A-8355 Tieschen 55
Tel.: 03475/23 01
E-Mail: gde@tieschen.gv.at
www.tieschen.gv.at

GZ: GRS03-2026/T 16

Vergabe Katastralgemeindejagd Pichla bei Radkersburg - Größing

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tieschen hat in seiner Sitzung vom 24.09.2026 nachstehenden Beschluss gefasst, der gem. § 24 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986, in der Fassung LGBl. Nr. 68/2025, kundgemacht wird:

Der Gemeinderat hat beschlossen, aufgrund des Antrages des Jagdvereines Pichla vom 14. März 2026, eingelangt am 24. März 2026, die Katastralgemeindejagd Pichla bei Radkersburg und Größing, umfassend die KG Pichla und Größing, für die Dauer der Jagdpachtperiode von 01.04.2028 bis 31.03.2038 gem. § 24 Abs. 1 und Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 i.d.g.F. im Wege des freien Übereinkommens an den Jagdverein Pichla bei Radkersburg - Größing vertreten durch den Obmann des Jagdvereins Herrn Hans-Peter Heck, dem Obmann-Stellvertreter Friedrich Spätauf, dem Kassier Karl Puff und dem Kassier-Stellvertreter Wolfgang Müller zu einem jährlichen Jagdpachtzins in Höhe von € 1.400,00 wertgesichert (VPI 2025) zu verpachten.

Es wird darauf hingewiesen, dass es gemäß § 24 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindegebiet freisteht, dagegen binnen 8 Wochen vom Tage der erfolgten Kundmachung angerechnet, bei der Gemeinde Einwendungen durch Eintragung in die für diesen Zweck im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegten mit fortlaufender Nummerierung versehenen Formblätter einzubringen.

Der Bürgermeister:

Martin Weber



Angeschlagen am: 25.09.2026
Abzunehmen am: 20.11.2026